

14
143/1



09.11.2010
H. Hermann, 29890

52

Bauvorhaben: Sanierung der Sportanlage Dr.-Simons-Str., Deutz 05

hier: Stellungnahme von 52 zum Schreiben vom 07.05.2010 und überarbeitete Kostenberechnung vom 11.10.2010

RPA-Nr.: KOB 9/2010/1769 (2010/0677)

Abschluss-Summe vor Prüfung netto 965.187,24 €

Abschluss-Summe nach Prüfung netto 965.000,00 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung wird der Sanierung der Sportanlage Dr.-Simons-Str. zugestimmt.

Die Stellungnahme zu B1, betreffend die Beschlusslage, ist meines Erachtens nicht zutreffend. Die vorgesehenen Abweichungen zum Beschluss vom 25.11.2008 sind jedoch nachvollziehbar, weshalb in der jetzigen Beschlussvorlage auf diese hingewiesen werden sollten. Gleichzeitig bitte ich darum die Kosten für

- Minispielfeld,
- Boule/Pétanque-Fläche und
- Klubgarten

zu benennen und Einsparmöglichkeiten anzugeben, wenn diese Flächen lediglich als Rasenfläche ausgeführt werden.

Damit hat der Ausschuss eine Entscheidungsgrundlage, ob er der geplanten Ausführung zustimmt.

Die Stellungnahme zu H1 ist nicht eindeutig beantwortet und mag für 11er-Spiele im Jugendbereich des FVM zutreffend sein. Allerdings bezog sich der Hinweis auf **7er-Spiele** (D-Jugend bzw. U13). Um Zeitverzögerungen zu verhindern wird davon ausgegangen, dass eine eventuell geringfügige Abweichung beim Großspielfeld für den FVM nicht relevant ist und auf dem Jugendspielfeld kein Pflichtspiel in besagter Altersklasse stattfindet.

Da das vorhandene Bodenmaterial laut Bodengutachten problemlos verwendet werden kann, wird davon ausgegangen, dass dies auch für den nicht untersuchten süd-östlichen Bereich gegeben ist.

- A Für zukünftig zu sanierende Sportplätze wird empfohlen, die insgesamt überplante Fläche zu untersuchen, damit ein Wechsel von Bodenarten weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Die Vor- und Nachteile zur Platzaufteilung wurden abgewogen. Man scheint sich sicher zu sein, dass, trotz um 90° gedrehter Spielrichtung, die vorgestellte Planung die beste Variante ist. Wegen der Abwägungen wird auch davon ausgegangen, dass eine Überprüfung auf Wiederverwendung des vorhandenen Ballfangzauns stattgefunden hat. B2 ist somit ausgeräumt.

Zur vorgelegten Lichtemissionsberechnung bleibt anzumerken, dass die Empfehlungen zur Installation von Blendungsbegrenzern in den pauschalen Kostenansätzen enthalten sind und die gleichzeitige Nutzung von Beleuchtungsanlage und Gewerbegebäuden abgestimmt ist.

- H Weil die Lichtemissionsberechnung auf dem „Konzept Phillips“ basiert, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Leistungsbeschreibung produktneutral zu erfolgen hat.

Die Kostensteigerung in Höhe von netto ca. 28.500 € gegenüber der Vorlage vom Mai des Jahres beruht im wesentlichen auf

- der Erneuerung der Eingangstoranlage,
- der Reinigung der vorhandenen Entwässerungsanlagen,
- der Ausstattung des Sportplatzes mit Toren, Lagerräumen für Sport- und Pflegegeräten,
- der Möblierung mit Bänken, Abfalleimern, Fahrradständern, sowie
- der Beleuchtung des Boulespielfeldes und der Wegebeleuchtung im Clubhausbereich,

einschließlich der anteilmäßigen Nebenkosten.

Die Kosten sind angemessen, wenn keine größeren Abweichungen in den Ansätzen für das Bodenmaterial oder ein neuer Ballfangzaun erforderlich werden. Bestehende Einsparmöglichkeiten mit Bezug zum 2008 gefassten Beschluss sind dem Ausschuss mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

